

Denkmalschutz: Fassadenanstrich

Welche Angaben sind mit dem Erlaubnisantrag einzureichen?

Dieses Info-Blatt soll Ihnen - als Denkmaleigentümerin bzw. Denkmaleigentümer - eine Hilfestellung geben, um Ihnen die wesentlichen Anforderungen der Unteren Denkmalbehörde zu erläutern.

Die Farbigkeit eines Gebäudes ist ein wesentlicher Bestandteil seines architektonischen Aussagewertes. Zudem bewirkt der Anstrich einen Witterungsschutz. Hat ein Gebäude seinen Anstrich infolge Witterungs- und Umwelteinflüssen verloren, muss dieser ersetzt werden. Farbträger (Stein, Holz, Metall, Putz) und Farbmaterial müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Vielfalt der Anstrichsysteme erlaubt in aller Regel nur den Fachleuten aus diesen die "richtige" Farbe für das Denkmal zu wählen.

Istzustand-Beschreibung

- Beschreibung des ggf. vorhandenen Farbauftrages
 - Farbmaterial
 - Farbigkeit
 - Beschaffenheit des Farbauftrages
- Befunderhebung, wenn mehrere Farbschichten übereinanderliegen
- Material und Beschaffenheit des Untergrundes
- Aussagen zum Verschmutzungsgrad
- Zeitpunkt des letzten Anstriches (wenn möglich)
- Schadensbeschreibung
 - Abblättern der Farbe
 - Rissbildung
- Möglichst mit digitalen Fotos

Maßnahmenbeschreibung

- Grund des beabsichtigten Neuanstriches
- Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen
 - Untergrundbehandlung
 - Farbmaterial (Nachweis der technischen und bauphysikalischen Verträglichkeit)
 - Farbigkeit (Nachweis der optischen Verträglichkeit)
- Probeanstrich am Gebäude

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde gern zu Verfügung.

Telefon: 0521 51-3295, 0521 51-3703 oder 0521 51-3420